

FDP-Fraktion Rietberg · Berglageweg 9 · 33397 Rietberg

Haupt- und Finanzausschuss
der Stadt Rietberg

Aufkommensneutralität der Grundsteuer schaffen – Steuererhöhungen durch die Hintertür verhindern

Rietberg, 8. März 2022

Prof. Dr. Manfred Niewiarra
Fraktionsvorsitzender

FDP-Fraktion Rietberg
Berglageweg 9
33397 Rietberg

E-Mail: niewiarra@web.de

www.fdp-rietberg.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sunder,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Rietberg stellt nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen einer Selbstverpflichtung ist zu gewährleisten, dass die Hebesätze zur Grundsteuer nach Inkrafttreten der Reform der Grundsteuer so anzupassen sind, dass das Einkommen aus der Grundsteuer maximal konstant bleibt und die Neuberechnung der Einheitswerte nicht zu einer Steuererhöhung führt.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 die gesetzlichen Regelungen zur Grundsteuer für unvereinbar mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes erklärt. Ausschlaggebend für das Urteil waren die steuerlichen Ungleichbehandlungen von Grundvermögen aufgrund über einen langen Zeitraum nicht durchgeführter Aktualisierungen der Besteuerungsgrundlagen. Deshalb musste der Gesetzgeber die Grundsteuer reformieren, um das Steueraufkommen für die Kommunen verlässlich zu sichern. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber eine Frist für die Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019 gesetzt. Dem ist der Bundesgesetzgeber mit dem Ende 2019 verabschiedeten, sogenannten Bundesmodell nachgekommen, welches auch für NRW und damit auch für die Stadt Rietberg gilt.

Das neue Grundsteuerrecht findet ab dem 1. Januar 2025 Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Manfred Niewiarra
Fraktionsvorsitzender